



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Stand 07/2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen, Materialverkäufe und Werkleistungen der Johann Schlemmer & Sohn GmbH, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorschriften des BGB. Gegenüber Unternehmen kann zusätzlich die VOB/B in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung vereinbart werden.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und 14 Kalendertage gültig, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Auftragserteilung, Warenübergabe, Beginn der Ausführung oder tatsächliche Inanspruchnahme unserer Leistungen zustande. Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Abbundpläne, statische Berechnungen und sonstige Planungsunterlagen bleiben unser Eigentum und unterliegen dem Urheberrecht.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Freigaben und Zustimmungen vorliegen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Baustrom, Bauwasser, Lagerflächen, Zufahrtswege und Kranstellflächen bauseits bereitzustellen. Wir sind nicht verpflichtet, mit den Arbeiten vor Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen zu beginnen. Durch Behinderungen oder Verzögerungen entstehender Mehraufwand wird gesondert vergütet.

4. Ausführung

Unsere Leistungen werden nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Holz ist ein Naturprodukt. Natürliche Farb-, Struktur- und Maßabweichungen, Maserungen, Äste,

Harzaustritte sowie materialtypische Quell-, Schwind- und Rissbildungen stellen keinen Mangel dar, soweit die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigt wird.

5. Termine und Fristen

Liefer- und Ausführungstermine stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer Mitwirkung des Auftraggebers und unvorhersehbarer Ereignisse, insbesondere Witterungseinflüssen, Lieferengpässen, behördlichen Anordnungen oder Verzögerungen durch Vorleistungen Dritter. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend der Dauer der Behinderung.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Es gelten die vereinbarten Preise. Zusätzliche oder geänderte Leistungen werden gesondert berechnet. Wir sind berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem Leistungsfortschritt zu verlangen. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Es gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

7. Materialverkäufe und Lagerverkauf

Beim Verkauf von Materialien ohne Montage gelten die Vorschriften des Kaufrechts. Der Käufer hat die Ware bei Übergabe auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Mit Übergabe der Ware geht die Gefahr auf den Käufer über. Natürliche Eigenschaften und Veränderungen von Holz stellen keinen Mangel dar.

8. Abnahme und Mängel

Nach Fertigstellung ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Schäden durch unsachgemäße Nutzung, fehlende Wartung, unterlassenen Holzschutz, Eingriffe Dritter, natürliche Alterung oder außergewöhnliche Witterungseinflüsse. Erfolgt trotz Aufforderung keine Abnahme innerhalb angemessener Frist, gilt die Leistung im gesetzlich zulässigen Umfang als abgenommen.

9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

10. Haftung

Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen,

vorhersehbaren Schaden. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Kündigung

Im Falle einer freien Kündigung durch den Auftraggeber gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 648 BGB. Bereits erbrachte Leistungen sowie angefallene Kosten sind zu vergüten.

12. Preisänderungen

Treten nach Vertragsabschluss unvorhersehbare und erhebliche Kostensteigerungen bei Material-, Energie-, Lohn- oder Transportkosten ein, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, können wir eine angemessene Anpassung der vereinbarten Vergütung verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

14. Verbraucherstreitbeilegung

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und sind hierzu nicht verpflichtet.

15. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen mindestens der Textform. Es gilt deutsches Recht. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Johann Schlemmer & Sohn GmbH Gerichtsstand. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.